

SJD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 23. April 2019

## Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte

Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für einen Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) vorzulegen, der vorsieht, dass im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» zu prüfen, ob ein substantieller Teil des Ertrags aus den Strassenverkehrsabgaben für die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte eingesetzt werden kann.»

Begründung:

In der Novembersession 2018 hiess der Kantonsrat die Motionen 42.18.17 «Vergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen» und 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gut. Diese Motionen haben zum Ziel, die Strassenfinanzierung insgesamt zu überprüfen sowie die Umweltbelastung von Motorfahrzeugen durch Anpassungen des Steuersystems zu reduzieren. Mit steuerlichen Vergünstigungen soll ein Anreiz geschaffen werden, möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge zu betreiben und insbesondere die Emissionen von Fahrzeugen gezielt zu reduzieren, wobei gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden sollen. In der Aprilsession 2019 wurden sodann die vorliegende Motion sowie zwei weitere Motionen (42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» und 42.19.09 «Steuererleichterungen nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen») eingereicht, die denselben Themenbereich beschlagen.

Zur Umsetzung der gutgeheissenen Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» wird die Regierung in Kürze ein Projekt lancieren, in dem der mittel- und längerfristige Handlungsbedarf im Bereich des Strassenverkehrs mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen ermittelt und die Finanzierung überprüft wird. Dabei wird auch abzuklären sein, mit welchen Massnahmen die umwelt- und klimapolitischen Ziele bestmöglich erreicht werden können. Um ein ausgewogenes Gesamtergebnis zu erzielen, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, auch die Möglichkeiten der Mittelverwendung aus dieser Gesamtperspektive heraus abzuklären. Ob allenfalls Gesetzesanpassungen notwendig oder angezeigt sind, kann derzeit noch nicht verbindlich vorhergesehen werden. Daher drängt sich die Umwandlung der vorliegenden Motion in ein Postulat im Sinn eines verbindlichen Prüfauftrags auf. Das Anliegen der umgewandelten Motion soll alsdann im Rahmen der Gesamtvorlage zur Strassenfinanzierung geprüft werden. Um den Handlungsspielraum für die Umsetzung der Motionen bzw. des Postulatsauftrags nicht einzuschränken bzw. zu präjudizieren, sollte der Wortlaut möglichst offen formuliert werden.